

Hausordnung für Lehrgangsbesucher/-innen und Übernachtungsgäste des LVFZ Schwarzenau

1. Den Kursteilnehmern stehen Lehrsaal, Speisesaal, Schlafräume, Duschen, Toiletten und Umkleieräume zur Verfügung. Verlassen Sie alle Räume so, wie Sie sie antreffen.
2. Die Rücksichtnahme auf andere Kursteilnehmer und das Hauspersonal erfordert die Vermeidung jeglichen Lärms. Kleine Radios oder CD-Player dürfen mitgebracht, aber nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.
3. Das Entzünden von Kerzen und offenen Licht ist in allen Räumen untersagt. Ebenso dürfen keine mitgebrachten Wasserkocher, Herdplatten, etc. genutzt werden.
4. Es dürfen keine Hunde mitgebracht werden.
5. Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang setzt während der Nachtzeit eine entsprechende körperliche und geistige Erholung voraus. **Die Kursteilnehmer haben sich deshalb um 22.00 Uhr zur Ruhe zu begeben.** Ein Ausgang außerhalb des Ortsgebietes von Schwarzach ist grundsätzlich nicht gestattet.
6. Die Pkw's werden bei Lehrgangsbeginn auf dem Parkplatz abgestellt und dürfen während der Zeit des Lehrganges nicht genutzt werden. (Haftungsausschluss!)
7. Das Betreten der Ställe ohne Erlaubnis ist aus seuchenhygienischen Gründen untersagt.
8. Das Betreten aller nicht für den Lehrgang bestimmten Räume (z. B. Küche) ist ohne Auftrag nicht erlaubt.
9. Das Betreten der Schulräume und der Internatsräume durch Unbefugte (vor allem Fremde) ist umgehend der Aufsicht zu melden.
10. Besuche während des Lehrganges müssen vorher durch den Schulleiter oder seinen Vertreter genehmigt werden.
11. Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen gleich welcher Art verpflichten zum kostendeckenden Schadenersatz.
12. Das Rauchen im Lehrsaal, in den Schlafräumen sowie in allen Betriebsgebäuden einschließlich Stallungen ist streng untersagt.
13. **Das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke jeder Art sind auf dem gesamten Betriebsgelände (auch Parkplatz) verboten.**
14. Halten Sie die festgesetzten Zeiten für den Tagesablauf (praktische Übungen, Unterricht, Essenszeit, Nachtruhe) genau ein.
15. Die Lehranstalt haftet nicht für Wertgegenstände und Bargeld. Diese können in der Zahlstelle hinterlegt werden. Verwahren Sie auch kleinere Barbeträge nur in verschlossenen Schränken.
16. Verletzungen und Krankheiten sind unverzüglich der Aufsicht zu melden.
17. Bei allen praktischen Arbeiten, insbesondere beim Umgang mit Tieren, sind die Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
18. Verständigen Sie bei Feuer oder im Notfall die Feuerwehr (☎112) oder die Polizei (☎110).
19. Die Hausordnung gilt in gleicher Weise auch für Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
20. **Schwere Verfehlungen gegen die Hausordnung führen zum Ausschluss aus dem Lehrgang.**

Der Leiter des LVFZ Schwarzenau



Dr. Peter Lindner

März 2019